jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/5/29 7Ob47/99h, 1Ob144/12a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.05.2000

Norm

EheG §97 Abs1

Rechtssatz

Der in der Form des Notariatsakts abgeschlossene Vertrag über den Anspruch auf Aufteilung der ehelichen Ersparnisse ist nach § 97 Abs 1 EheG grundsätzlich rechtswirksam, unterliegt aber den allgemeinen Gültigkeitserfordernissen schuldrechtlicher Verträge und kann durch Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgelöst oder wegen Willensmängeln angefochten werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 47/99h
  Entscheidungstext OGH 29.05.2000 7 Ob 47/99h
- 1 Ob 144/12a
  Entscheidungstext OGH 15.11.2012 1 Ob 144/12a
  Auch; Beisatz: Hier: Anwendbarkeit der allgemeinen Auslegungsregeln der §§ 914 f ABGB. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113791

Im RIS seit

28.06.2000

Zuletzt aktualisiert am

05.03.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at